

>edlohn

Version 9.9.5

14.12.2017

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edlohn**-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1	Druck kuvertierter Entgeltabrechnungen	1
2	eMitarbeiter	2
2.1	Freischaltung	2
2.2	Erfassung E-Mail-Adressen	2
2.3	Leistung eMitarbeiter	2
3	Neue systemseitige Lohnarten ab Januar 2018	3
3.1	Sachbezug nach § 37b (netto).....	3
3.2	Abrechnung von pauschalen Mehrarbeitszuschlägen	5
4	Lohnausgleich 2017/2018 Gerüstbau	6
5	Anpassung Beitragsnachweise 2018	7
6	Neuregelung des Meldeverfahrens für Saisonarbeitnehmer	9
7	Betriebsrentenstärkungsgesetz	11
7.1	Erhöhung des Förderrahmens	11
7.2	Förderbetrag §100 EStG.....	12
8	Lohnsteueranmeldung 2018.....	15
8.1	Neue Kennzeichen	15
8.2	LSt-Anmeldung Anmeldezeitraum	16
9	Erweiterung Übernahme Mandantenprofil um Kontenzuordnungen.....	17
10	Aufteilung AG-Anteile Sozialversicherung.....	21

© 2016 by eurodata AG
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 9.9.5
Stand: 12/2017

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Druck kuvertierter Entgeltabrechnungen

Während des Jahres wurde der Druck der Lohntaschen sukzessive auf kuvertierte Entgeltabrechnungen umgestellt. Darüber wurden Sie mehrfach auf dem Portal informiert.

Mit dieser Versionsauslieferung ist die Umstellung nun komplett durchgeführt.

Ab sofort erhalten Sie alle Entgeltabrechnungen aus dem Rechenzentrum kuvertiert.

2 eMitarbeiter

Mit dem eMitarbeiter sparen Sie sich das Drucken und Verschicken der Arbeitnehmerdokumente und schalten den Mitarbeiter Ihrer Mandanten zu einem gesicherten Dokumenten-Archiv in der eurodata Cloud frei.

2.1 Freischaltung

Der eMitarbeiter wird mit der Versionsauslieferung am 14.12.2017 für alle Kunden freigeschaltet. Eine gesonderte Freischaltung der Beraternummer ist nicht mehr erforderlich.

Sie können jederzeit mit der Nutzung des eMitarbeiters starten.

2.2 Erfassung E-Mail-Adressen

Der **eMitarbeiter** benötigt zwei wichtige Angaben. Zum einen wird für den Einladungsprozess die E-Mail-Adresse des Mitarbeiters benötigt.

Weiterhin ist für die Anmeldung und Verifizierung des Mitarbeiters seine Sozialversicherungsnummer oder Steuer-ID nötig.

Um alle E-Mail-Adressen schnell zu ergänzen und Ihrem Mandanten ein Mehr an Service zu bieten, können Sie die Möglichkeiten der Schnellerfassung nutzen. Hier steht Ihnen eine Formularvorlage mit dem Namen **Kontaktdaten** zur Verfügung.

Tipp zur Vergabe der E-Mail-Adresse:

Fordern Sie eine private E-Mail-Adresse des Mitarbeiters an. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters wird voraussichtlich die berufliche E-Mail-Adresse zeitnah inaktiv gesetzt werden. Der Mitarbeiter hat dann – wenn eine private E-Mail-Adresse genutzt wurde – noch ausreichend Zeit, seine Dokumente aus der Vergangenheit weiter einzusehen.

2.3 Leistung eMitarbeiter

Ab dem Abrechnungsmonat Januar 2018 steht Ihnen zur Fakturierung des eMitarbeiters eine neue Leistung zur Verfügung. Für ETL-Kunden wird als ETL-Standard die LeistungsNr. 26/15 hinterlegt.

3 Neue systemseitige Lohnarten ab Januar 2018

3.1 Sachbezug nach § 37b (netto)

Bei einer Pauschalbesteuerung mit 30% nach § 37b fällt Sozialversicherungspflicht für den Arbeitnehmer an. Häufig möchte der Arbeitgeber jedoch die anfallenden Sozialversicherungsabgaben für den Arbeitnehmer übernehmen.

Aus der Übernahme der SV-Anteile durch den Arbeitgeber ergibt sich wiederum ein geldwerter Vorteil, der zu versteuern und verbeitragen ist. Damit für den Arbeitnehmer keine Eigenanteile für den Sachbezug anfallen, werden auch diese Beiträge durch den Arbeitgeber übernommen.

Der systemseitig ermittelte geldwerte Vorteil wird entsprechend versteuert und verbeitragt.

Hierzu stehen neue Lohnarten zur Verfügung.

AN > Abrechnungsdaten > Lohnartengruppen > Sachbezug > Sachbezug – pauschal besteuert

The screenshot shows a software interface for managing payroll data. The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Allgemeine Merkmale', 'Steuermerkmale', 'SV-Merkmale', and 'Lohnartengruppen'. The main area is divided into several sections for entering data:

- Sachbezug (stsv-frei) [€]:** Input field.
- Sachbezug - mtl (stsv-frei) - Warengutschein [€]:** Input field with a calendar icon.
- AG-Darl/Zinsvorteil (Lfd Bezug) [€]:** Input field with a value of 0,00.
- Sachbezug - Einmalbezug:**
 - Sachbezug (Einmalbezug) [€]:** Input field with a calendar icon.
 - Betriebsveranstaltung (Einmalbezug) [€]:** Input field with a calendar icon.
 - Sachbezug - einmal (stsv-frei) - Warengutschein [€]:** Input field with a calendar icon.
- Sachbezug - pauschal besteuert:**
 - Tägl Mahlzeiten (PauSt) [€]:** Input field.
 - Tägliche Mahlzeiten - Abwälzung PauSt:** Dropdown menu with 'Nein' selected.
 - Betriebsveranstaltung (PauSt) [€]:** Input field with a calendar icon.
 - Betriebsveranstaltung - Abwälzung PauSt:** Dropdown menu with 'Nein' selected.
 - Sachzuwendungen nach § 37b EStG - mtl (PauSt) [€]:** Input field with a calendar icon.
 - Sachzuwendungen nach § 37b EStG - einmal (PauSt) [€]:** Input field with a calendar icon.
 - Sachzuwendungen - Abwälzung PauSt:** Dropdown menu with 'Nein' selected.
- Sachbezug - pauschal besteuert - Übernahme der SV-Anteile durch Arbeitgeber:** (Highlighted with a red box)
 - Sachbezug § 37b (PauSt) mtl. (Netto) [€]:** 100,00
 - Sachbezug § 37b (PauSt) mtl. (Brutto) [€]:** 126,46
 - Übernahme SV-Anteile d. AG - mtl. [€]:** 33,46
 - Sachbezug § 37b (PauSt) einmal (Netto) [€]:** Input field.
 - Sachbezug § 37b (PauSt) einmal (Brutto) [€]:** 0,00
 - Übernahme SV-Anteile d. AG - einmal [€]:** 0,00

At the bottom, there are navigation buttons: '<', '>', 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Entgeltabrechnung

02999/3002

Dezember 2017

Steutax & Partner
 Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Steuerstr. 2
 66121 Saarbruecken

Demo Handbuch
 Saarbrücker Str. 1 - 66119 Saarbrücken

Herrn
 Siggli Selbstzahler
 Holzweg 13
 99817 Eisenach

Geburtsdatum	18.03.1959
Sozialversicherungsnummer	20180359S208
Identifikationsnummer	91083574527
Steuerklasse	3
Konfession	ev/rk
Kinderfreibetrag	1,0
Freibetrag (m/j)	0/0
Hinzurechnungsbetrag (m/j)	0,00/0,00
BGR-Schlüssel	1-1-1-1
PV-Beitragszuschlag	Nein
Gleitzone regelung	Nein
Mehrfachbeschäftigung	Nein
Krankenkasse	DAK-Gesundheit
KK-Beitragssatz	14,60
KK-Zusatzbeitragssatz	1,50
Steuer-/SV-Tage	30/30
Urlaub (akt Jahr/Vorjahr)	24/48
Urlaub Restanspruch	72
Arbeitszeit (w/m)	40,00/-

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt
000005	Test	01.01.2015

Entgeltbestandteile		St	SV	Monat	Jahressumme
Sachbezug § 37b (PauSt) mtl. (Brutto)		P	L	126,46	
Übernahme SV-Anteile d. AG - mtl.		L	L	33,46	
Gesamtbrutto				159,92	21.659,92
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	33,46	16.033,46	-88,00	0,00
Kirchensteuer				0,00	0,00
Solidaritätszuschlag				0,00	0,00
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	159,92	16.159,92	14,07	1.422,07
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	159,92	16.159,92	14,95	1.510,95
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	159,92	16.159,92	2,40	242,40
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	159,92	16.159,92	2,04	206,04
Gesamtnetto				214,46	18.278,46
Geldw Vorteil - Sachbezug § 37b - mtl.				-100,00	
Geldw Vorteil - Übernahme SV-Anteile d. AG - mtl.				-26,46	
Auszahlung				88,00	12.652,00

3.2 Abrechnung von pauschalen Mehrarbeitszuschlägen

Falls Sie monatlich pauschale stsv-freie Mehrarbeitszuschläge auszahlen, muss am Jahresende hierfür eine Endabrechnung durchgeführt werden. Dabei muss in jedem Monat bewertet werden, ob die stsv-freien Zuschläge zu Recht bezahlt wurden.

Wurden zu viel stsv-freie Zuschläge gezahlt, ist mit der Endabrechnung eine Korrektur durchzuführen.

Zu diesem Zweck haben wir eine neue Standardlohnart **Zuschlag (Pauschale) stsv-pfl** unter **Lohnartengruppen > Laufender Bezug > Variabler Bezug** angelegt.

4 Lohnausgleich 2017/2018 Gerüstbau

Nach der Versionsauslieferung am 14.12.2017 sind die neuen Lohnausgleichstabellen 2017/2018 eingearbeitet. Die Dezemberabrechnung für alle Gerüstbauer kann durchgeführt werden.

[Lohnausgleich 2017/2018](#)

5 Anpassung Beitragsnachweise 2018

Zum 01.01.2018 gilt eine neue Version 12 zum Übermitteln von Beitragsnachweisen. Neu ist das Feld **Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer im Insolvenzverfahren**.

02999 3002	Betriebs-/ Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers 02345675 /
Arbeitgeber Demo Handbuch Saarbrücker Str. 1 66119 Saarbrücken	
Barmer GEK Postfach 110704 10837 Berlin	Zeitraum von Tag Monat Jahr <input type="text"/> <input type="text"/> 0 1 2 0 1 8 bis Tag Monat Jahr <input type="text"/> <input type="text"/> 0 1 2 0 1 8 Rechtskreis **) Ost: <input type="checkbox"/> West: <input checked="" type="checkbox"/>
Beitragsnachweis NICHT bei der Krankenkasse einreichen. (KK-Betriebs-Nr.: 42938966) - MASCHINELLE Übertragung - Übertragungsdatum: 24.01.2018 - Status: Standard	<input checked="" type="checkbox"/> Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer im Insolvenzverfahren <input type="checkbox"/> Dauer-Beitragsnachweis *) <input type="checkbox"/> bisheriger Dauer-Beitragsnachweis gilt erneut ab nächsten Monat *) <input type="checkbox"/> Beitragsnachweis enthält Beiträge aus Wertguthaben, das abgelaufenen Kalenderjahren zuzuordnen ist *) <input type="checkbox"/> Korrektur-Beitragsnachweis für abgelaufene Kalenderjahre *)

Im Falle eines Insolvenzverfahrens sind freigestellte und nicht freigestellte Arbeitnehmer auf getrennten Beitragsnachweisen zu melden. Daher müssen die Arbeitnehmer auch auf getrennten Betriebsstätten abgerechnet werden.

Zur Kennzeichnung der Betriebsstätte gibt es ein neues Merkmal.

Betriebsstätte > Abrechnungsdaten > Allgemeines > Insolvenzverfahren > Betriebsstätte für freigestellte Arbeitnehmer

The screenshot shows a software window titled 'Abrechnungsdaten - Hauptstanz <Jan 2018>'. On the left is a navigation menu with 'Allgemeines' selected. The main area contains several sections: 'Gültigkeit der Betriebsstätte' with 'gültig ab' and 'gültig bis' date pickers; 'Bundeseinheitlicher Übermittlungstag für Beitragsnachweise' with a dropdown set to 'Ja'; and 'Insolvenzverfahren' with a dropdown set to 'Betriebsstätte für freigestellte Arbeitnehmer'. At the bottom are buttons for 'Fehlerdetails', 'Suchen', 'OK', and 'Abbrechen'.

Wie Sie die entsprechenden Meldungen bei Insolvenz des Arbeitgebers absetzen können, finden Sie in der Versionsbeschreibung 9.9.1 vom 16.03.2017.

[Versionsauslieferung 9.9.1 16.03.2017](#)

6 Neuregelung des Meldeverfahrens für Saisonarbeitnehmer

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben in ihrer Sitzung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 8. März 2017 die Erweiterung des Meldeverfahrens um das Kennzeichen **Saisonarbeitnehmer** zum 1. Januar 2018 beschlossen. Die Angabe ist nur bei der Anmeldung (Grund 10) für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte erforderlich, nicht aber bei geringfügig Beschäftigten.

Arbeitnehmer > Abrechnungsdaten > SV-Merkmale > Wesentliche Merkmale zur Beitragsberechnung

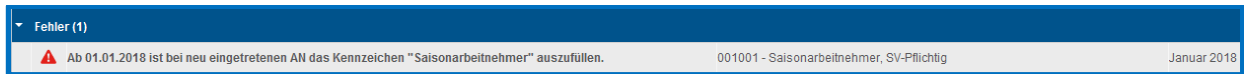
The screenshot shows a software interface for entering employee data. The main section is titled 'Wesentliche Merkmale zur Beitragsberechnung'. It contains several dropdown menus for different categories:

- Sozialversicherungsnummer:** 12 111160 F 12 2
- KV-Beitragsgruppe:** 1 - allgemeiner Beitrag
- AV-Beitragsgruppe:** 1 - voller Beitrag
- PV-Beitragszuschlag:** Nein
- Krankenkasse:** Barmer GEK Berlin (Uml)
- Umlage / Persönliche Beitragspflicht AN:** Umlage U1 und U2
- Art des Rentenbezugs:** 0 - kein Antrag/Bezug
- SV-Ausweis vorgelegt:** Ja
- Vorstandsmitglied:** Nein
- Arbeitnehmer gem § 421 k SGB III:** Nein
- Personengruppe:** 101 - SV-pflichtig ohne besondere Merkmale
- RV-Beitragsgruppe:** 1 - voller Beitrag
- PV-Beitragsgruppe:** 1 - voller Beitrag
- Umlagekasse:** Barmer GEK Berlin (Uml)
- Insolvenzgeld - Umlage:** Ja
- Berechneter Rentenbeginn:** (empty)
- Studienbescheinigung gültig bis:** (empty)
- Art des Praktikums:** ohne Inhalt
- Saisonarbeitnehmer:** ohne Inhalt (highlighted with a red box)

At the bottom, there is a section for 'Tätigkeitsschlüssel' with dropdowns for 'Ausgeübte Tätigkeit', 'Höchster allgemeiner Schulabschluss', 'Arbeitsnehmerüberlassung', 'Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss', and 'Vertragsform'.

Bei Anlage eines Arbeitnehmers mit Eintrittsdatum ab 01.01.2018 handelt es sich bei dem Merkmal um ein Pflichtfeld. Die Voreinstellung ist **ohne Inhalt**. Die Erfassungsmaske zur Anlage eines Arbeitnehmers wurde entsprechend um dieses Merkmal erweitert.

Vergessen Sie Eingaben an diesem Feld vorzunehmen, erhalten Sie beim Berechnen einen Fehler.



Mit einem Doppelklick auf den Fehler werden Sie zum dem Merkmal **Saisonarbeiter** geführt.

7 Betriebsrentenstärkungsgesetz

Die Bundesregierung hat umfassende Neuerungen zur Stärkung der Betriebsrente beschlossen – das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG).

Das BRSG wird am 01.01.2018 in Kraft treten und zielt darauf ab, die Betriebsrente insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten. Auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen soll ein Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden.

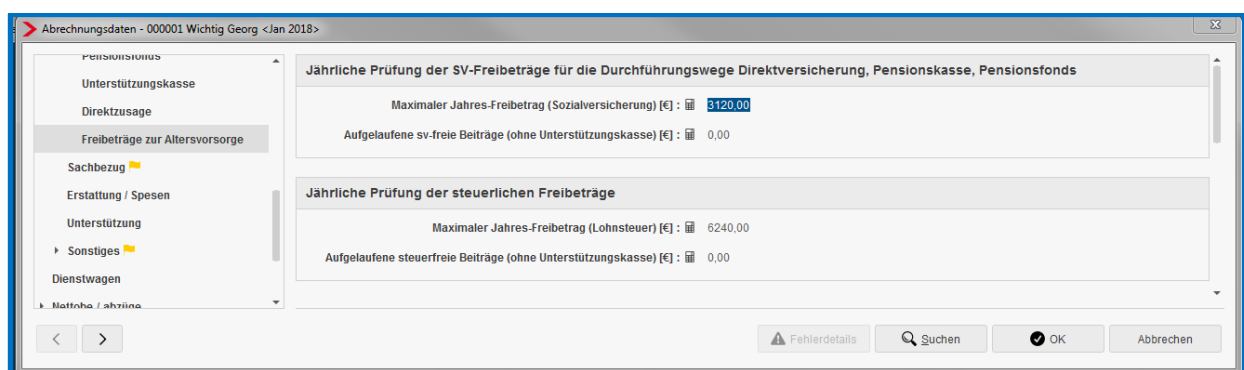
7.1 Erhöhung des Förderrahmens

Bisher konnte ein Arbeitnehmer jährlich bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Betriebsrente einzahlen. Das waren im Jahr 2017 3.048 €. Zusätzlich konnten bis zu 1.800 € pro Jahr steuerfrei in die Betriebsrente eingebracht werden. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich nicht um einen alten Vertrag nach § 40b EStG handelt.

Mit Inkrafttreten des BRSG wird der Förderrahmen von 4% auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze erweitert (§ 3 Nr. 63 EStG). Der zusätzliche Steuerfreibetrag von 1.800 € pro Jahr entfällt jedoch.

Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin auf 4 % der BBG begrenzt.

Die Berechnungsgrundlagen in edlohn sind entsprechend angepasst ab 2018.



The screenshot shows a software window titled "Abrechnungsdaten - 000001 Wichtig Georg <Jan 2018>". On the left is a navigation menu with categories like "Pensionsstatus", "Unterstützungskasse", "Direktzusage", "Freibeträge zur Altersvorsorge", "Sachbezug", "Erstattung / Spesen", "Unterstützung", "Sonstiges", "Dienstwagen", and "Mafinba / abziene". The main area displays two sections:

- Jährliche Prüfung der SV-Freibeträge für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionfonds:**
 - Maximaler Jahres-Freibetrag (Sozialversicherung) [€]: 3120,00
 - Aufgelaufene sv-freie Beiträge (ohne Unterstützungskasse) [€]: 0,00
- Jährliche Prüfung der steuerlichen Freibeträge:**
 - Maximaler Jahres-Freibetrag (Lohnsteuer) [€]: 6240,00
 - Aufgelaufene steuerfreie Beiträge (ohne Unterstützungskasse) [€]: 0,00

At the bottom right, there are buttons for "Fehlerdetails", "Suchen", "OK", and "Abbrechen".

7.2 Förderbetrag §100 EStG

Neu kommt mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz der sogenannte Förderbetrag für Arbeitnehmer mit einem Einkommen von maximal 2.200 € brutto im Monat.

Ab 2018 werden Arbeitgeber vom Staat gefördert, wenn sie diesen Arbeitnehmern einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber hierzu eine betriebliche Altersvorsorge einrichtet und mindestens 240 € bis höchstens 480 € im Jahr einzahlt.

Der stattliche Zuschuss beträgt 30% des gesamten zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, also mindestens 72 € bis höchstens 144 € im Kalenderjahr. Er wird dem Arbeitgeber im Wege der Verrechnung mit der von ihm abzuführenden Lohnsteuer gewährt, grundsätzlich für den Lohnsteueranmeldezeitraum, dem der jeweilige Beitrag des Arbeitgebers zuzuordnen ist.

Die genauen Voraussetzungen sind:

Anlageform:

- Kapitalgedeckte BAV (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)
- Auszahlung in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans
- Abschluss- und Vertriebskosten dürfen nur als fester Anteil der laufenden Beträge einbehalten werden

Arbeitgeber:

- Ist zum Lohnsteuerabzug verpflichtet
- AG i. S. d. § 38 Abs. 1 EStG (Inländischer AG oder ausländischer Verleiher)
- AG-Zuschuss mindestens 240,00 EUR, maximal 480,00 EUR im Kalenderjahr

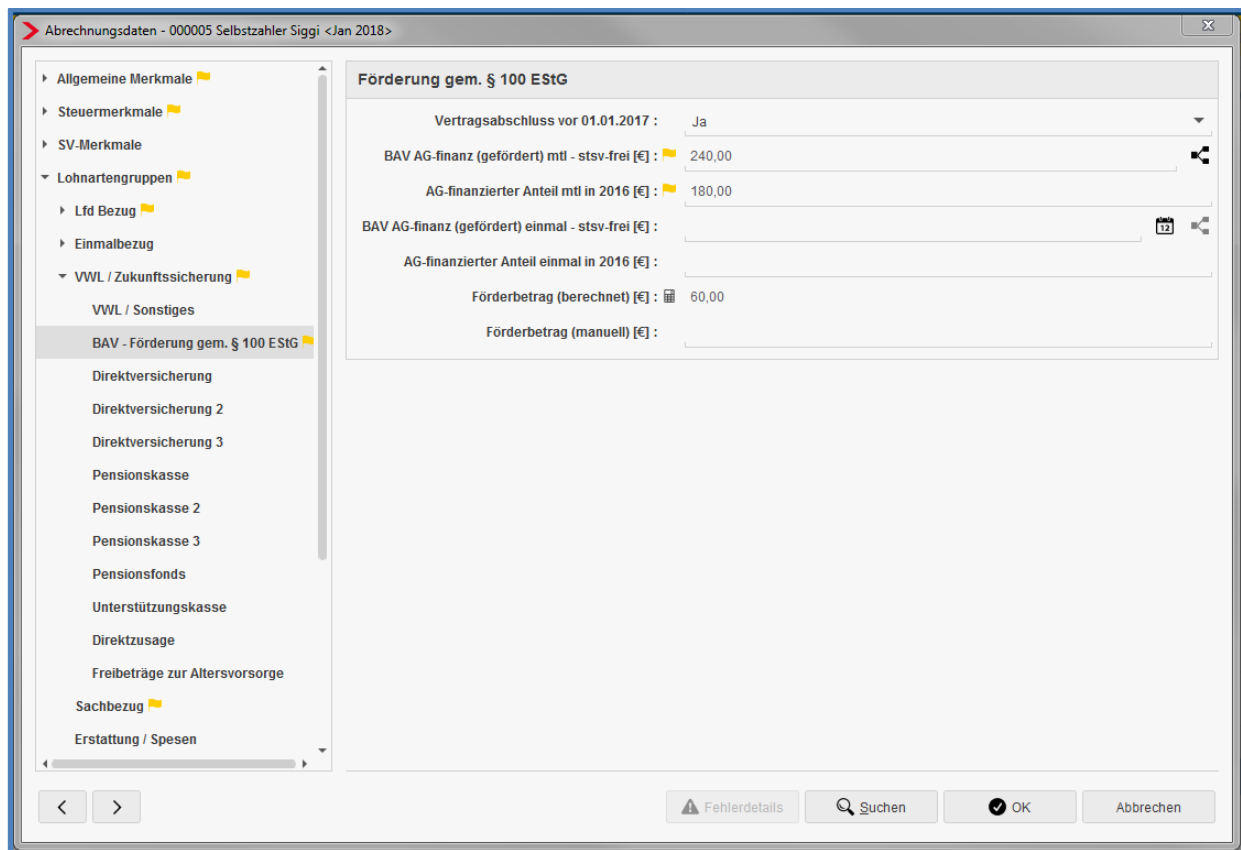
Arbeitnehmer:

- Erstes Dienstverhältnis (auch Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte)
- Laufender Arbeitslohn \leq 2.200,00 EUR monatlich

Maßgebend ist der laufende Arbeitslohn zum Zeitpunkt der Zahlung des Beitrags zur BAV.

Die entsprechenden Eingabefelder finden Sie unter

Arbeitnehmer > Abrechnungsdaten > Lohnartengruppen > VEL / Zukunftssicherung > BAV – Förderung gem. § 100 EStG



Abrechnungsdaten - 000005 Selbstzahler Siggli <Jan 2018>

- Allgemeine Merkmale
- Steuermerkmale
- SV-Merkmale
- Lohnartengruppen
 - Lfd Bezug
 - Einmalbezug
 - VWL / Zukunftssicherung
 - VWL / Sonstiges
 - BAV - Förderung gem. § 100 EStG**
 - Direktversicherung
 - Direktversicherung 2
 - Direktversicherung 3
 - Pensionskasse
 - Pensionskasse 2
 - Pensionskasse 3
 - Pensionsfonds
 - Unterstützungskasse
 - Direktzusage
 - Freibeträge zur Altersvorsorge
 - Sachbezug
 - Erstattung / Spesen

Förderung gem. § 100 EStG

Vertragsabschluss vor 01.01.2017 : Ja

BAV AG-finanz (gefördert) mtl - stsv-frei [€] : 240,00

AG-finanzierter Anteil mtl in 2016 [€] : 180,00

BAV AG-finanz (gefördert) einmal - stsv-frei [€] :

AG-finanzierter Anteil einmal in 2016 [€] :

Förderbetrag (berechnet) [€] : 60,00

Förderbetrag (manuell) [€] :

< > Fehlerdetails Suchen OK Abbrechen

Der **Förderbetrag (manuell)** wird vorrangig vor dem **Förderbetrag (berechnet)** behandelt. Bitte beachten Sie, dass bei Verwendung des **Förderbetrages (manuell)** sämtliche Prüfungen ausgeschaltet sind.

Grundsätzlich fließt der **Förderbetrag (berechnet)** auf die Lohnsteueranmeldung (siehe Punkt 8). Ist jedoch der **Förderbetrag (manuell)** erfasst, wird dieser für die Lohnsteueranmeldung herangezogen.

Der BAV-Förderbetrag beträgt im Kalenderjahr 30% des begünstigten Arbeitgeberbeitrags, also mindestens 72 € bis höchstens 144 € (§ 100 Abs. 2 Satz 1 EStG).

In Fällen, in denen der Arbeitgeber bereits im Jahr 2016 einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung geleistet hat, ist der jeweilige BAV-Förderbetrag auf den Betrag beschränkt, den der Arbeitgeber über den bisherigen Beitrag hinaus leistet (§ 100 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Weitere Erläuterungen und Beispiele finden sie hier:

[BMF-Schreiben vom 06.12.2017](#)

8 Lohnsteueranmeldung 2018

8.1 Neue Kennzeichen

Der Vordruck der Lohnsteueranmeldung für das Jahr 2018 wird um neue Kennzeichen erweitert.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz dürfen ab 2018 Arbeitgeber den BAV-Förderbetrag (siehe hierzu Punkt 7) in der Zeile 23 der Lohnsteueranmeldung von dem Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer abziehen. Zusätzlich ist die Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag in Zeile 16 einzutragen.

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite beachten -

Zeile

1 Fallart **11** Steuernummer Unterfallart **62**

2

3

4 Finanzamt

5

6

7

8

9

10

11 Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

2018

30 Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2018

Anmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

18 01	Jan.	18 07	Juli	18 41	I. Kalender- vierteljahr
18 02	Feb.	18 08	Aug.	18 42	II. Kalender- vierteljahr
18 03	März	18 09	Sept.	18 43	III. Kalender- vierteljahr
18 04	April	18 10	Okt.	18 44	IV. Kalender- vierteljahr
18 05	Mai	18 11	Nov.		
18 06	Juni	18 12	Dez.	18 19	Kalender- jahr

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **10**

Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfe- und Teilzeitarbeiter)..... **86**

zu Zeile 23: Zahl der Arbeitnehmer mit BAV-Förderbetrag..... **90**

	EUR	Ct
Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ^{1) 2)}	42	
Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - ¹⁾	41	
Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾	44	
abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld	43	
abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33	
abzüglich Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG (BAV-Förderbetrag) ¹⁾	45	
Verbleiben ¹⁾	48	
Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}	49	
pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47	
Evangelische Kirchensteuer - ev ^{1) 2)}	61	
Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ^{1) 2)}	62	

8.2 LSt-Anmeldung Anmeldezeitraum

Folgende Schwellenwerte gelten zur Festlegung des Anmeldezeitraums der Lohnsteuer-Anmeldung in 2018:

- Anmeldezeitraum monatlich, wenn die abzuführende Lohnsteuer in 2017 mehr als 5.000 Euro betragen hat
- Anmeldezeitraum vierteljährlich, wenn die abzuführende Lohnsteuer in 2017 mehr als 1.080 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro betragen hat
- Anmeldezeitraum kalenderjährlich, wenn die abzuführende Lohnsteuer in 2017 nicht mehr als 1.080 Euro betragen hat

9 Erweiterung Übernahme Mandantenprofil um Kontenzuordnungen

Bei Neuanlage und Import eines Mandanten können neben der Kundenanpassung, Lohnartenzuordnungen und selbstangelegten Formularen nun auch die Kontenzuordnungen eines bereits bestehenden Mandanten übernommen werden.

Dazu wurde die bestehende Auswahlmöglichkeit **Buchungstext** erweitert und in **Kontenzuordnung** umbenannt.

Die Übernahme ist auch bei bereits bestehenden Mandanten jederzeit möglich.

Bitte beachten:

Eine Übernahme der Kontenzuordnungen ist nur dann möglich, wenn

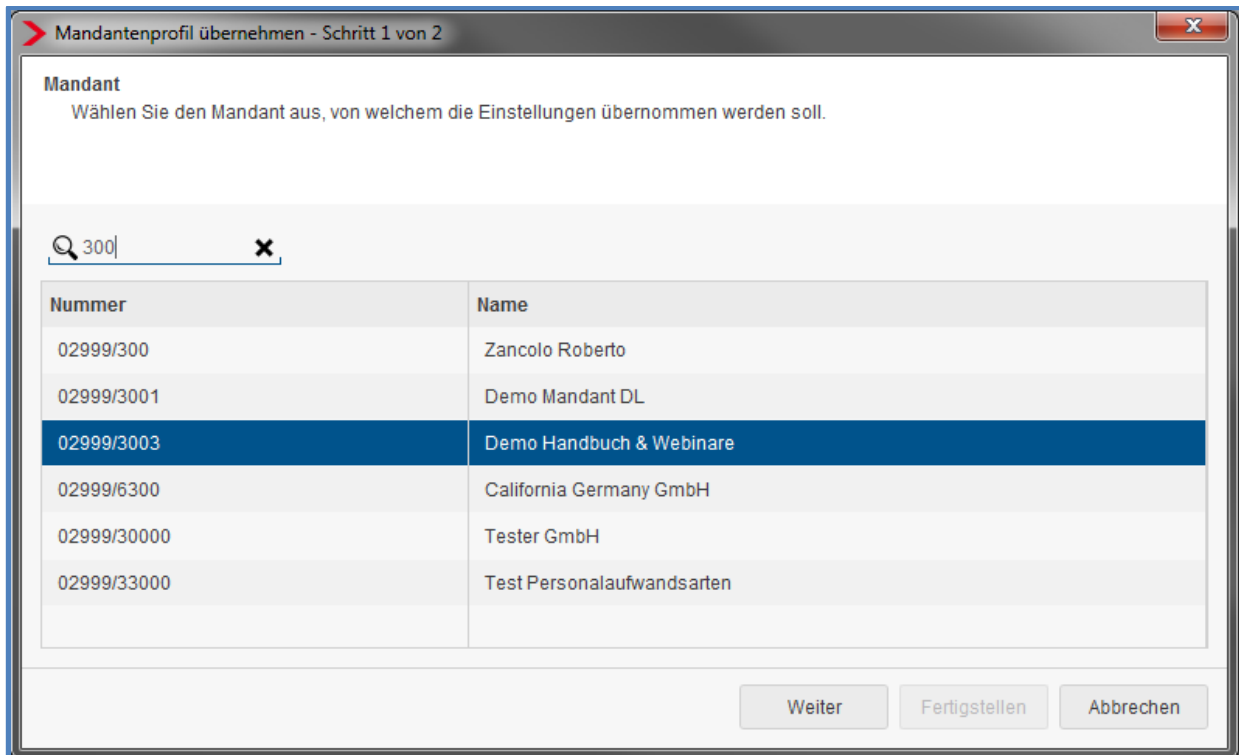
- in Referenz- und Zielmandant der gleiche Kontenrahmen ausgewählt ist.
- in Referenz- und Zielmandant kein Kontenrahmen ausgewählt ist, im Referenzmandant aber trotzdem Konten erfasst sind.
- bei Lohnarten im Referenzmandant keine Verteilung auf mehrere Konten oder Kostenstellen erfasst sind.
- auch die Kundenanpassung übernommen wird, weil beim Referenzmandant selbstangelegte Lohnarten vorhanden sind. Wird die Kundenanpassung nicht übernommen, wird die Zuordnung nur für die Standardlohnarten durchgeführt.

Das Buchungskennzeichen (nur für Export ADP EasyPay) wird immer übernommen, unabhängig davon, ob im Zielmandant die Spalte eingeblendet ist oder nicht. Die Einstellung im Zielmandant (**Dienste > Rechnungswesen > Einstellungen > Buchungskennzeichen einblenden (nur für Export ADP EasyPay)**) kann jederzeit nachträglich vorgenommen werden und danach wird unter **Dienste > Rechnungswesen > Konten/Kostenstellen zuordnen** die zusätzliche Spalte Buchungskennzeichen mit den übernommenen Werten angezeigt.

Öffnen Sie den Zielmandanten und gehen dort auf

Mandant > Mandantenprofil übernehmen.

Im ersten Schritt wählen Sie bitte einen Referenzmandanten aus, von dem die Einstellungen übernommen werden sollen.



Hier können Sie auswählen, was genau in den Zielmandanten übernommen werden soll.

Mandantenprofil übernehmen - Schritt 2 von 3

Profil
Wählen Sie die Einstellungen, die Sie von einem anderen Mandanten übernehmen möchten.

- Kundenanpassung
Detaillierte Auswahl der Lohnarten, Netto-/abzüge, Berechnungselemente
- Lohnartenzuordnung
Kürzungen, Lohnfortzahlung, Brutto Unfallversicherung, ...
- Kontenzuordnung**
Benutzerdefinierte Kontenzuordnung (inkl. Buchungstexte)
- Formulare
Aus der Schnellerfassung und dem Export

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

Im nächsten Schritt werden Ihnen alle Lohnarten angezeigt, die eine abweichende Einstellung bei Konto, Buchungstext, Buchungskennzeichen und/oder Bemerkung vom Referenzmandanten zum Zielmandanten haben.

Mandantenprofil übernehmen - Schritt 3 von 3

Kontenzuordnung
Wählen Sie die Kontenzuordnungen aus, die Sie übernehmen möchten.

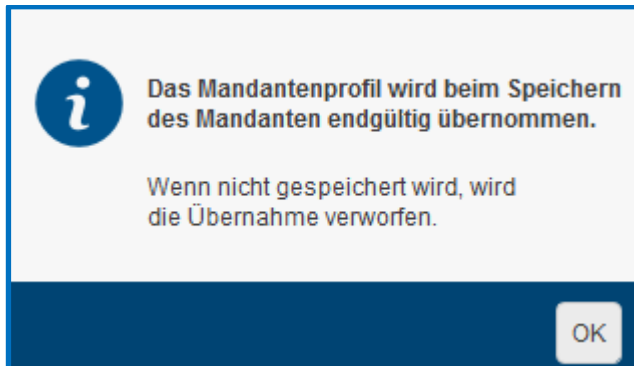
Suchen

	Name	Konto	Buchungstext	Bemerkung
Lohnarten (72)				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsvergütung	4100		
<input checked="" type="checkbox"/>	Aushilfe Festbezug - PauSt	4190		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (EinmBez)/Barlohnnumwandlung 2	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (EinmBez)/Barlohnnumwandlung 3	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (EinmBez)/zusätzl Vergütung 2	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (EinmBez)/zusätzl Vergütung 3	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (PauSt)/Barlohnnumwandlung 2	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (PauSt)/Barlohnnumwandlung 3	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (PauSt)/zusätzl Vergütung 2	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (PauSt)/zusätzl Vergütung 3	4165		
<input checked="" type="checkbox"/>	Direktvers jährl (stfr-svpfl)/Barlohnnumwandlung 2	4165		

Alle markieren Auswahl aufheben

Zurück Weiter **Fertigstellen** Abbrechen

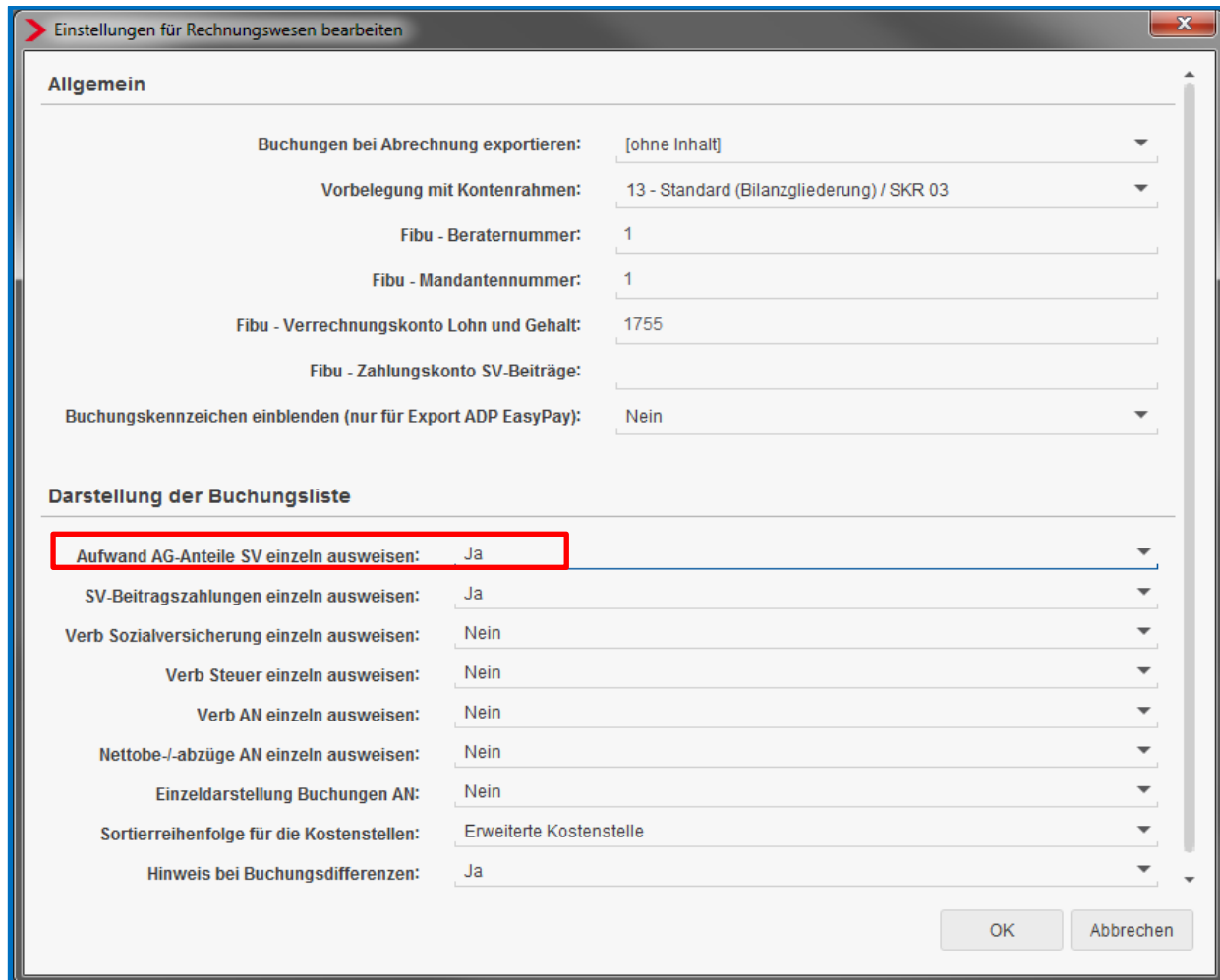
Nachdem Sie den Button **Fertigstellen** gedrückt haben, ist zur endgültigen Übernahme das Speichern des Mandanten erforderlich.



10 Aufteilung AG-Anteile Sozialversicherung

Ab der Version 9.9.5 können Sie sich die Aufwandsbuchungen der AG-Anteile zur Sozialversicherung einzeln ausweisen lassen.

Dienste > Rechnungswesen > Einstellungen



Einstellungen für Rechnungswesen bearbeiten

Allgemein

Buchungen bei Abrechnung exportieren: [ohne Inhalt] ▼

Vorbelegung mit Kontenrahmen: 13 - Standard (Bilanzgliederung) / SKR 03 ▼

Fibu - Beraternummer: 1

Fibu - Mandantenummer: 1

Fibu - Verrechnungskonto Lohn und Gehalt: 1755

Fibu - Zahlungskonto SV-Beiträge:

Buchungskennzeichen einblenden (nur für Export ADP EasyPay): Nein ▼

Darstellung der Buchungsliste

Aufwand AG-Anteile SV einzeln ausweisen: Ja ▼

SV-Beitragszahlungen einzeln ausweisen: Ja ▼

Verb Sozialversicherung einzeln ausweisen: Nein ▼

Verb Steuer einzeln ausweisen: Nein ▼

Verb AN einzeln ausweisen: Nein ▼

Nettobe-/abzüge AN einzeln ausweisen: Nein ▼

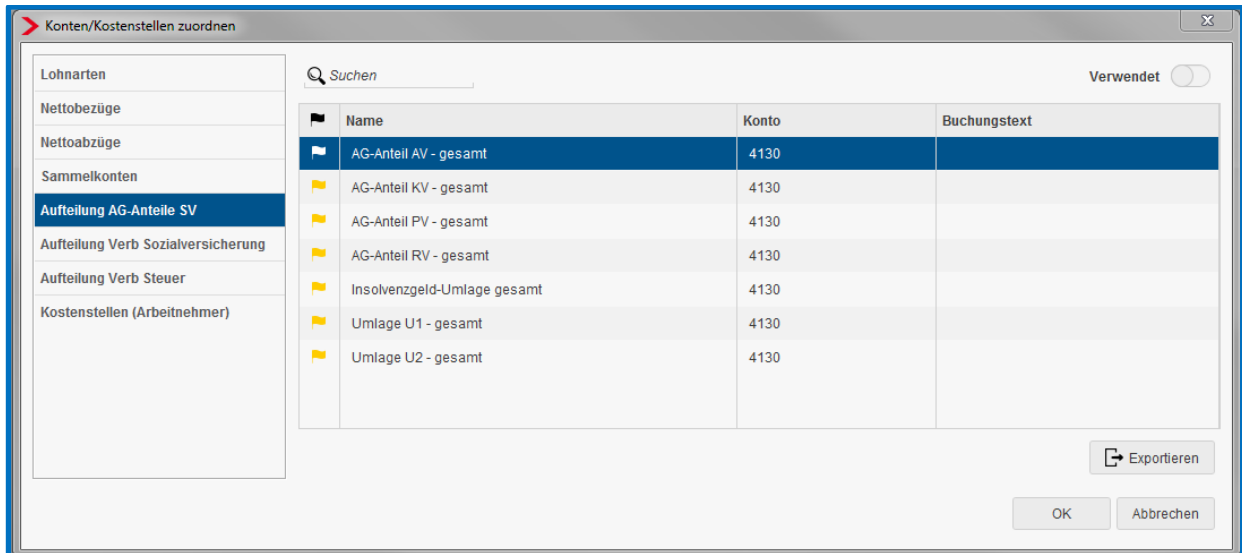
Einzeldarstellung Buchungen AN: Nein ▼

Sortierreihenfolge für die Kostenstellen: Erweiterte Kostenstelle ▼

Hinweis bei Buchungsdifferenzen: Ja ▼

OK Abbrechen

Durch die Einstellung mit **Ja** besteht die Möglichkeit, die einzelnen Zweige der Sozialversicherung auf getrennte Konten zu buchen. Die Voreinstellung der Konten wird nach dem jeweiligen Kontenrahmen vorgenommen.



Konten/Kostenstellen zuordnen

Suchen Verwendet

Name	Konto	Buchungstext
AG-Anteil AV - gesamt	4130	
AG-Anteil KV - gesamt	4130	
AG-Anteil PV - gesamt	4130	
AG-Anteil RV - gesamt	4130	
Insolvenzgeld-Umlage gesamt	4130	
Umlage U1 - gesamt	4130	
Umlage U2 - gesamt	4130	

Exportieren OK Abbrechen



Frohe Weihnachten und
einen guten Start ins neue Jahr!

